

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0488/2015
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat V/61.1/60/060 06 01 97	Datum 04.03.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.03.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	12.05.2015	Ö

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 112.121€ im Finanzhaushalt 2015 für die Umrüstung der Hafengebäude Hattenbergstraße und Rheinallee
Mainz, 04.03.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 112.121 € im Finanzhaushalt 2015 für die Umrüstung der Hafengebäude Hattenbergstraße und Rheinallee.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit der Verlagerung des Zoll- und Binnenhafens sind gemäß den Vorgaben der Landesaufsichtsbehörden vor allem aufgrund der längeren Züge (bis 600 m) eine Umrüstung der Hafentunnelübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee notwendig. Grundlage für die Umrüstung der Tunnelübergänge sind die von den Stadtwerken durchgeführten Planfeststellungsverfahren, die auch den gesetzlichen Rahmen für die Kreuzungsvereinbarung darstellen. Die Kosten sind gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zu je einem Drittel vom Land Rheinland-Pfalz, den Stadtwerken und der Stadt Mainz zu tragen. Der städtische Anteil ist durch das Land Rheinland-Pfalz mit 65 % förderungsfähig.

Gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.10.2012 lagen die Gesamtkosten bei ca. 770.000 Euro und der städtische Anteil bei ca. 256.000 Euro. Aufgrund des Angebotes der Ausschreibung vom IV. Quartal 2014 erhöhen sich die Gesamtkosten auf 1.104.363 Euro. Der städtische Anteil beträgt damit 368.121 Euro. Die voraussichtliche Fördersumme durch das Land Rheinland-Pfalz ergibt ca. 215.000 Euro, so dass die verbleibenden Kosten der Stadt ca. 153.121 Euro betragen werden, gegenüber ursprünglich ca. 105.000 Euro. Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % der Gesamtsumme, die nicht förderungsfähig ist.

Die Stadtwerke haben bereits zweimal die Ausschreibung für die Hafentunnelübergänge durchgeführt. Sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Ausschreibung hat nur ein Bieter abgegeben. Die massive Kostensteigerung wird durch die hohen Tiefbaukosten begründet, die wesentlich teurer und umfangreicher sind, als sie bei der Kostenschätzung 2012 angesetzt waren.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2015 werden die Mittel i. H. v. 112.121 Euro auf dem PSP-Element 7.000497 „Hafentunnel“ überplanmäßig bereitgestellt, so dass sich der Ansatz inklusive der im Haushaltsplan übertragenen Mittel in Höhe von 256.000 Euro auf 368.121 Euro erhöht.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Der Umfang der einmaligen Kosten kann dem Punkt 2 entnommen werden.